



Vergaberichtlinien für Dauercampingparzellen

Folgende Vergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 11. Oktober 2005 beschlossen:

1. Umschreibungen

Möglich sind nur Umschreibungen

- 1.1. auf Verwandte 1. Grades (von Eltern auf Kinder und umgekehrt) und auf Verwandte 2. Grades der Seitenlinie, innerhalb der Geschwister (z. B. von Bruder auf Schwester) und
- 1.2. von Ehepaaren/Lebensgemeinschaften (gemeinsamer 1. Wohnsitz) auf den Ehepartner/Lebenspartner sofern diese/r bisher als Mitnutzer des Campingplatzes eingetragen war.

2. Platzvergabe - Verhältnis Einheimische und Auswärtige

Bevorteilung der einheimischen Bürger mit einem Vergabeschlüssel 2:1 (=stetiger Wechsel 2 Einheimische, 1 Auswärtiger,...).

3. Platzvergabe – Weitergabe von Aufbauten, Überdachungen etc. pp.

- 3.1. Ziel ist, die Parzellen ohne feste Aufbauten und Einrichtungen weiterzugeben.
- 3.2. Steht aber eine feste Einrichtung auf der Parzelle, dann bestimmt der ausscheidende Camper den Preis. Die Verwaltung soll sich nur dann einschalten, wenn der Preis überzogen zu sein scheint.

4. Platzvergabe – Verwaltungspraxis

- 4.1. Die Jahresgebühr steht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember. Die Parzelle kann nur schriftlich zum 31. Dezember des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 1. September eingegangen sein.
- 4.2. Kündigt der Camper seine Parzelle zu einem anderen Termin, muss er die Parzelle räumen. Das Jahresentgelt wird entsprechend dem Pachtzeitraum fällig. Die leere Parzelle wird dann an den Wartelistenplatz Nr. 1 vergeben.
- 4.3. Zum 1. Oktober werden über unser Mitteilungsblatt und über unseren „Camper-Info-Schaukästen“ sowie über das Internet alle freiwerdenden Parzellen (auch die leeren Parzellen) mit Einzelheiten wie Übernahmepreis, Baujahr, Platz-Nr., Telefonnummer des Campers oder der Platzverwaltung ausgeschrieben bzw. veröffentlicht. Es werden zudem alle Interessenten auf der „Warteliste Einheimische“ und die ersten 10 Personen auf der Warteliste Auswärtige“ schriftlich informiert.
- 4.4. Am 1. Samstag im November werden alle gekündigten Parzellen öffentlich nach dem Vergabeverhältnis und dem Wartelistenrang vergeben.
- 4.5. Hat kein Interessent an der angebotenen Parzelle Interesse, muss der Pächter seine Parzelle räumen und den Platz zum 31. Dezember leer an die Gemeinde zurück geben. Eine Vergabe erfolgt dann an den Wartelistenplatz Nr. 1.

5. Fortführung der Wartelisten

- 5.1. Einheimische und auswärtige Interessenten werden getrennt auf zwei Wartelisten geführt.
- 5.2. Die Warteliste wird am Freizeitzentrum Hardtsee geführt, alte Wartelisten werden archiviert.
- 5.3. Die Weitergabe eines Wartelistenplatzes z. B. an Freunde, Familienangehörige usw. ist ausgeschlossen.
- 5.4. Das Mindestalter für die Aufnahme in die Warteliste ist 18 Jahre.

6. Ausnahmen

Abweichungen der Vergabep Praxis sind in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Härten) möglich.